



POLIZEIINSPEKTION
HEIDEKREIS

Ansprechen von Kindern durch Fremde - Tipps und Verhaltensweisen für Eltern und Kinder

Im Verdachtsfall:

Bewahren Sie Ruhe, wenn Ihr Kind von einem Vorfall berichtet. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es bei Ihnen sicher ist und loben Sie es dafür, dass es sich Ihnen offenbart. Notieren Sie direkt wörtlich, was ihr Kind Ihnen berichtet hat.

Seien Sie ein aktiver Zuhörer ohne „nachzubohren“ und ohne Vorhaltungen zu machen („...aber ich habe dir doch schon hundert Mal gesagt, dass du das nicht machen sollst!“).

Verständigen Sie in Akutsituationen sofort über den Notruf (110) die Polizei, damit von dort weitere erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Dazu gehört auch der Opferschutz durch die Polizei, sowie die Weitervermittlung an Beratungsstellen oder die Trauma-Ambulanz.

Sollte keine Akutsituation mehr vorliegen, also der Vorfall schon einige Zeit zurückliegen, verständigen Sie dennoch möglichst zeitnah die Polizei über die Amtstelefonnummer.

Zur Vorbeugung:

Bringen Sie den Namen ihres Kindes nicht von außen sichtbar auf der Kleidung oder dem Schulranzen an. Spricht ein Fremder Ihr Kind mit dem Namen an, schafft das unter Umständen trügerisches Vertrauen.

Halten Sie Ihr Kind zur Pünktlichkeit an. Treffen Sie Absprachen und halten Sie diese - auch selbst - ein. Kinder lernen durch Nachahmung. Erklären Sie dem Kind, wohin Sie gehen und wann Sie zurückkehren. Ein Kind muss wissen, wo es Sie erreichen kann.

Ein Kind kann sich nur dann Bezugspersonen anvertrauen, wenn es die Sicherheit hat, auch dann Unterstützung zu finden, wenn es selbst gegen Regeln oder Absprachen verstoßen hat. Zeigen Sie Interesse an dem Erleben Ihres Kindes, nehmen Sie sich Zeit für Gespräche, am besten täglich zu festen Zeiten. Vorwürfe sind hier fehl am Platz. Ein verängstigtes Kind wird sich nicht mehr an Sie wenden. Besprechen Sie Regeln und Vereinbarungen erneut mit Ihrem Kind, wenn diese gebrochen worden sind.

Schicken Sie Ihr Kind möglichst zusammen mit anderen Kindern in kleinen Gruppen zur Schule oder zum Spielplatz. Auch Streit unter Freunden sollte nicht dazu führen, dass ein Kind alleine zurückgelassen wird.

Besprechen Sie mit ihrem Kind den Schulweg. Es sollte ein fester Schulweg vereinbart sein. Schauen Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind Schul- oder andere Wege genau an: Wo gibt es „Sicherheitsinseln“? Ein Geschäft, ein Büro oder ein Haus, in dem Ihr Kind sich bei Erwachsenen Hilfe holen kann. Die polizeiliche Erfahrung zeigt, dass ein Täter von seinem Vorhaben ablässt, wenn ein Kind sich zu helfen weiß und Hilfe holt.

Täter sprechen bevorzugt unsicher und unselbstständig wirkende Kinder an. Daher ist selbstbewusstes Auftreten ein wirksamer Schutz! Kinder sollten im Alltag Respekt und Selbstvertrauen erfahren, damit sie Selbstbewusstsein entwickeln können. Kinder sollten Unbekannte „Siezen“. So können Passanten evtl. erkennen, dass ein Kind mit einem ihm fremden Menschen spricht. Und die Chance, dass ein Außenstehender eingreift, wenn sich die Situation zuspitzt, ist damit größer.

Tipps und Verhaltenshinweisen für Eltern und Kinder:

Kinder sollten lernen, Distanz (mind. 1 m) zu Fahrzeugen und fremden Personen zu halten. Vor allem, wenn es aufgefordert werden sollte, näher zu kommen. Vermitteln Sie Ihrem Kind auch, dass ein Autofahrer besser einen Erwachsenen z.B. nach dem Weg fragt.

Auch hier haben Erwachsene eine Vorbildfunktion: Werden Sie in Begleitung Ihres Kindes von einem Autofahrer nach dem Weg gefragt, so beugen Sie sich nicht aus falsch verstandener Höflichkeit zum Fahrzeug herunter, sondern halten Sie selbst Distanz zum Fahrzeug.

Kinder müssen sich unangenehmen Situationen entziehen dürfen. Sie müssen Ihrem eigenen „Bauchgefühl“ vertrauen und danach handeln dürfen. Dazu gehört, dass sie eine Aufforderung oder einen Zuruf ignorieren und einfach weitergehen. Kinder haben ein Recht auf Selbstschutz und Sicherheit! Die polizeiliche Erfahrung hat gezeigt, dass Kinder hier manchmal die ausdrückliche Erlaubnis der Eltern brauchen.

Wird ein Kind durch einen Täter bedrängt, sollte es sofort weglaufen und laut schreien, um Aufmerksamkeit zu erzeugen. Täter sind bestrebt, unauffällig und von der Öffentlichkeit unbemerkt Kontakt zum Kind aufzubauen.

Ihr Kind sollte die Notrufnummer 110 kennen. Erklären Sie Ihrem Kind, dass es bei Gefahr ohne Geld und ohne Telefonkarte die Polizei rufen kann - und darf. Üben Sie mit ihrem Kind auch das Absetzen eines Notrufes:

- Vor- und Nachname
- Wo bin ich?
- Was ist passiert?
- Nicht auflegen, sondern für Fragen am Telefon bleiben!

Sprechen Sie nie in Gegenwart von Kindern mit anderen Erwachsenen über ihre eigenen Sorgen und Ängste. Kinder sind damit überfordert und unter Umständen noch mehr verängstigt.

In Zusammenhang mit Meldungen über das Ansprechen von Kindern durch Erwachsene sollten Sie Nachrichten, die über soziale Medien verbreitet werden, nicht unreflektiert übernehmen oder gar verbreiten. Häufig entstehen so Schilderungen, die jeder objektiven Grundlage entbehren. Durch eine Weiterverbreitung begehen Sie unter Umständen selbst eine Straftat.

Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind, wie es sich in bedrohlichen Situationen verhalten soll, damit es im Notfall richtig reagieren kann:

- Unbekannte mit „Sie“ ansprechen
- Abstand zu Unbekannten halten
- Andere Erwachsene um Hilfe bitten
- Laut schreien und dadurch Aufmerksamkeit erregen
- Weglaufen
- Notruf 110

Und vertrauen Sie auf den Selbstschutz Ihres Kindes.

Rückfragen an:

Präventionsteam der Polizeiinspektion Heidekreis

Böhmheide 37-41, 29614 Soltau

E-Mail: praevention@pi-hk.polizei.niedersachsen.de

Tel.: 05191-93800